

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Veräußerungsverbot von Berliner Liegenschaften aufrechterhalten – Verkauf des Stölpchenwegs 41 aussetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Land Berlin wird weiterhin gemäß dem Konzept zur Transparenten Liegenschaftspolitik keine öffentlichen Grundstücke und Immobilien veräußern.

Sollte es im Ausnahmefall dennoch zu Verkäufen einzelner landeseigener Liegenschaften mit bestehenden Wohnungsmietverträgen kommen, wird der Senat verpflichtet, die betroffenen Bestandsmieter*innen vor Verdrängung zu schützen und den Mieter*innenschutz vertraglich abzusichern.

Der Senat wird beauftragt, zu diesem Zweck eine entsprechende Vertragsergänzung im Kaufvertrag zu verankern, die den Mieter*innen auch bei einer Weiterveräußerung an Dritte ein dauerhaftes Wohnrecht zusichert. Eine Abweichung davon soll nur in beidseitigem Einvernehmen und unter Voraussetzung eines Angebots von adäquatem Ersatzwohnraum möglich sein.

Die geplante Veräußerung des bewohnten Zweifamilienhauses am Stölpchenweg 41 wird vorerst ausgesetzt, um derartige Regelungen im Kaufvertrag zu verankern oder angemessenen Ersatzwohnraum für die Bestandsmieter*innen zu beschaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2024 zu berichten.

Begründung

Aktuell scheint der Senat Wohnraum vereinzelt zu privatisieren und Veräußerungen von Zweifamilienhäusern vorzubereiten. Gerade ehemalige Wohngebäude von landeseigenen Unternehmen bzw. ehemalige Dienstwohnungen (z.B. der Berliner Forsten) werden zur weiteren Vermarktung aus dem Sondervermögen Daseinsvorsorge gelöst, um diese im offenen Bieterverfahren zu verkaufen. Dies würde gegen das seit 2017 bestehende Privatisierungsverbot von öffentlichem Boden und landeseigenen Liegenschaften verstoßen.

Nach aktueller Praxis der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) gilt beim Verkauf von Ein- oder Zweifamilienhäusern aus dem landeseigenen Vermögen der erweiterte Mieter*innenschutz nicht. Gerade bei diesen Objekten ist jedoch die Gefahr der Verdrängung wegen Eigenbedarfs besonders hoch, da Ein- und Zweifamilienhäuser für Selbstnutzer*innen besonders attraktiv sind. Mieter*innen, die ehemals beim Land beschäftigt waren und seit Jahrzehnten in ihren Wohnungen wohnen, werden von anstehenden Eigenbedarfskündigungen bedroht und stehen vor der großen Herausforderung, neuen Wohnraum zu finden.

Der Senat steht in der sozialen Verantwortung, wenn schon gegen das Veräußerungsgebot verstoßen wird, Sorge dafür zu tragen, dass die Mieter*innen von landeseigenen Liegenschaften umfangreich geschützt werden. Nicht nur bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen gilt es die Vorbildrolle der öffentlichen Hand zu erfüllen. Auch bei Liegenschaften, die die BIM verwaltet, müssen sozialverträgliche Lösungen garantiert werden.

Berlin, den 25. Juni 2024

Jarasch Graf Schmidberger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen